



Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

10.02.2010

Seite 1 von 1

Nur per E-mail

An die  
Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf  
Köln und Münster

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

15-39.04.01-4-L 3

nachrichtlich:  
Abteilung 4

OAR`in Kutschmann

Telefon 0211 871-2332

Telefax 0211 871-2340

hubertine.kutschmann@nrw.im

im Hause

Ausländerangelegenheiten;  
Anerkennung ausländischer Pässe und Passersatzpapiere;  
Libanesisches Passersatzpapier mit der Bezeichnung „Document de  
Voyage pour les Refugies Palestiniens“ oder „Laissez Passer“

Meine Erlasse vom 11.02.2009 und vom 10.06.2009, Az.: wie oben  
Anlagen: 4 Seiten

Anliegend übersende ich in Kopie das Schreiben des  
Bundesministeriums des Innern vom 03.02.2010, Az: M I 3 - 125 231  
LBN/2 nebst Anlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme und  
Unterrichtung der Ausländer- und Meldebehörden sowie der  
Standesämter in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Ich bitte, in geeigneter Weise die Unterrichtung der betroffenen  
Personen zu veranlassen, damit für diese seitens der  
Ausländerbehörden sukzessive bis zum Ablauf der Übergangsfrist ein  
Ausweisersatz oder ein Reiseausweis für Ausländer ausgestellt werden  
kann.

Zusatz für die Abteilung 4:

Ich bitte um Unterrichtung der Polizeibehörden des Landes NRW.

Im Auftrag  
gez. Kutschmann

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 704, 709, 719  
Haltestelle: Poststraße